

Eine Windecker Bürgerin, Mitglied des Eitorfer Turnvereines, fragt nach, in wie weit die Musikschule ihr Angebot ausweiten dürfe und die Vereine ihr Angebot einschränken müssen. Weiter fragt sie nach, ob und wie weit hierbei berücksichtigt werde, dass die Preise für die Musikschule deutlich über den Preisen der Vereine liegen.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die Tanz- und Musikschule eine Ergänzungsschule sei. Die Gemeinde überwache im gewissen Rahmen schon das Angebot der Musikschule, insbesondere achte sie darauf, dass keine völlig zweckfremden Angebote gemacht würden.

Zu den Preisen kann er nur sagen, dass diese von der Nachfrage geregelt werden.

Herr Lukas erklärt, dass es nicht angehen könne, dass die Tanz- und Musikschule eine Hallenbelegungsstunde für z. B. 10 Kinder erhalte, dafür jedoch für 20 oder mehr Kindern aus dem Turnverein die Halle nicht mehr zur Verfügung stehe.

Herr Sterzenbach erläutert nochmals, dass die Benutzungsrichtlinien nicht darauf abzielen, wie viele Kinder an einer Schulstunde teilnehmen. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Schulen, hierzu gehöre die Tanz- und Musikschule, Vorrang bei den Belegungsstunden haben. Es wäre evtl. zu prüfen, ob für die Tanz- und Musikschule andere geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Kuhn erläutert, dass früher die Belegungszeiten für die Vereine ab 15.45 Uhr geplant wurden. Wenn sich jetzt die Musikschule weiter ausdehne, wären diese Zeiten nicht einzuhalten. Bei der Vielzahl der Vereinen sei dies sehr kritisch zu betrachten. Daher solle einvernehmliche Lösung gefunden werden, die zum einen den Belangen der Musik- und Tanzschule zum anderen der Vereine Rechnung trage.

Herr Sterzenbach sagt zu, dass die Angelegenheit nochmals überprüft werde.

Herr Krause fragt nach, ob das neue Schulgebäude am Gymnasium nach Fertigstellung für öffentliche Veranstaltung oder auch die Musikschule zur Verfügung stehe.

Herr Sterzenbach erläutert, dass das neue Schulzentrum vorrangig für Schulzwecke zur Verfügung stehe, jedoch auch für Einzelveranstaltungen bis zu 700 Personen genutzt werden könne. Inwieweit eine Nutzung durch die Musikschule dort ermöglicht werden könne, müsse der Rat der Gemeinde Eitorf beschließen. Rein technisch wäre dies möglich, jedoch müsse auch die Abnutzung der Räume mit beachtet werden.

Herr Strausfeld fasst die voran gegangenen Diskussion zusammen und regt an, dass die Verwaltung sich mit dem Gemeindesportbund nochmals zusammensetzen und das Thema Hallenbelegung besprechen solle.

Herr Kuhn lädt den Ausschuss zur Sportlerehrung am 19.03.2010 ins Bürgerzentrum ein.